

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Achtung, im Abschnitt „A“ gelten nur die extra hierfür bezeichneten Festsetzungen, im Abschnitt „B“ gelten alle Festsetzungen.

1. Art der baulichen Nutzung

 **MI** Mischgebiet gem. Text (auch in Abschnitt „A“)

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß gem. Text (auch in Abschnitt „A“)

EFOK Erdgeschoßfußbodenoberkante (Relativhöhe) als Höchstmaß gem. Text

TH Traufhöhe (Relativhöhe) als Höchstmaß gem. Text

FH Firsthöhe (Relativhöhe) als Höchstmaß gem. Text

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



offene Bauweise gem. Text (nur Einzelhäuser)



Baugrenzen (auch in Abschnitt „A“)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Festsetzung für das Anpflanzen von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung



Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung;
Trennung der Abschnitte „A“ und „B“

Hinweise durch Planzeichen

(bislang keine)

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen - soweit nicht gesondert aufgeführt - den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz.